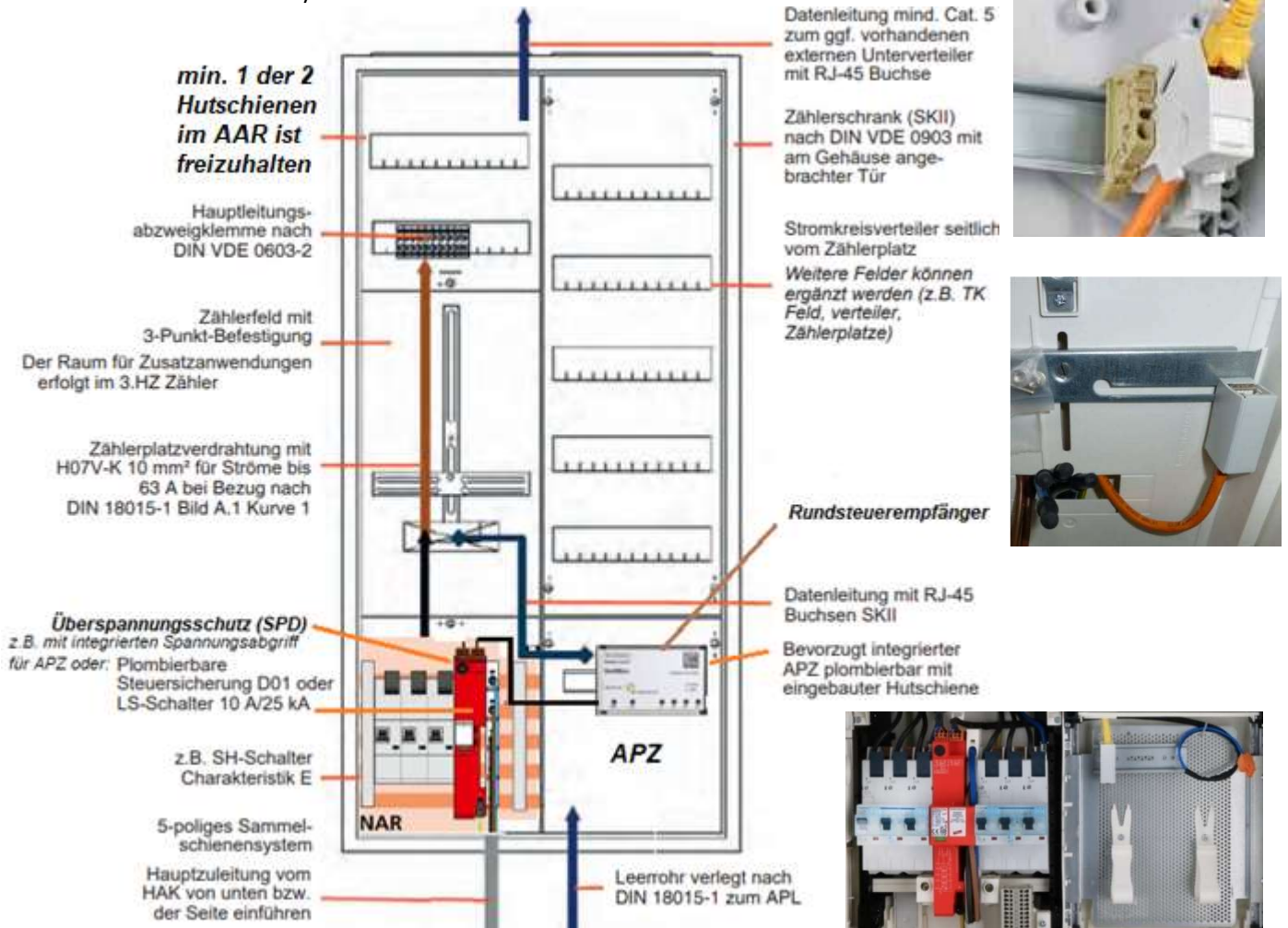


Bitte senden Sie alle Unterlagen min. 3 Werktage vor der geplanten Inbetriebsetzung korrekt und vollständig ausgefüllt sowie unterschrieben, **ausschließlich per E-Mail** an zaehlerlager@lokalwerke.de, bevor Sie die entsprechende Anlage in Betrieb nehmen. Die aktuellen **Anträge Inbetrieb- / Außerbetriebnahme (kurz I-Antrag)** der verschiedenen Sparten finden Sie unter: <https://lokalwerke.de/netz/hausanschluss/>.



Wandler/RLM-Messungen sind immer im Vorfeld mit der LW abzustimmen und genehmigen zu lassen! Einbau und Ausbau von Wandler/RLM-Zähler durch die LW in Beisein VIU.



Die Farben für die Zählerfeldverdrahtung sind **immer** in **Energieflussrichtung** Netz an Anschlussnutzeranlage / Erzeugungsanlage auszuführen. Die Verdrahtung der Zählerzuleitungen (Anschluss Netz) hat durchgehend in der Farbe Schwarz zu erfolgen. Die Verdrahtung der Zählerabgänge (Anschluss Richtung Anlage) hat durchgehend in der Farbe Braun zu erfolgen. Die Zählerfeldverdrahtung ist min. in 10mm² auszuführen. Die Leitungsenden auf der Zählerseite sind mit min. 18 mm langen Aderendhülsen zu versehen.

Aus den Informationsblatt [Messkonzepte](#) mit Verdrahtungshinweisen der LW ist das passende Messkonzept auszuwählen. Die gewählte Variante ist auf dem I-Antrag anzugeben.

Generell sind nach **jedem** Einbau durch ein Installateur Fotos vom Zählerschrank **ohne** und **mit** Abdeckungen an zaehlerlager@lokalwerke.de zu senden: **(Betreff: Fotos Ort, Straße, Hausnr.)**



Beispiel:
Fotos vom Zählerschrank **ohne** und **mit** Abdeckung



Hinweise zur neuen Zählerschränken:

- Min. 1 der 2 Hutschienen ist im AAR (300 mm Höhe) freizuhalten!
- Rundsteuerempfänger bevorzugt im APZ einbauen, „Huckepackmontage“ ist **nicht** erlaubt!
- Für das APZ-Feld ist eine ungezählte Spannungsversorgung aus dem netzseitigen Anschlussraum (NAR) sowie eine Datenleitung (mit einer RJ45-Buchse jeweils an beiden Leitungsenden) vom APZ zum Zählerfeld (Allgemein oder 1. Zähler, freie Leitungslänge im Zählerfeld min. 30cm) zu verlegen.
- Überspannungsschutz Typ 1+2 im NAR verbauen!

Hinweise zu Umbauten an vorhandenen Zählerschränken

Keine Zählertafel! AAR von min. 150 mm! NAR muss für Einbau eines SLS / SH-Schalters geeignet sein! Siehe Beispielschrank (**vor** Umbau):

- Alle Bereiche müssen fingersicher (IP2X) ausgeführt sein.
- Achtung: fingersichere Elemente (z.B. Klemmstein) auch ohne Abdeckung!
- Grundsätzlich ist ein Schienenzug im Anschlussbereich ab einer Dauerlast (30 kW / 44 A) erforderlich. Abweichungen hiervon sind im Vorfeld mit den LW abzustimmen.
- Es wird generell ein SLS / SH-Schalter (max. 50 A) im netzseitigen Anschlussraum (NAR) je Anschlussnutzeranlage gefordert.
- Es ist ein Überspannungsschutz Typ 1+2 im NAR nachzurüsten.
- Ein APZ-Feld für **min. 24 Teileinheiten (TE)** muss nachgerüstet werden. Ein externes APZ-Feld, unmittelbar angrenzend zur Zählerverteilung, ist ausreichend.
- Es darf aufgrund der Anlagenänderung **kein** weiterer Zubau im AAR erfolgen! Auch das Nachrüsten eines „Smartmeters“ ist nicht erlaubt!
- Ein TRE-/TSG-Sparfeld (für das Tarifsteuergerät bzw. Rundsteuerempfänger) darf **nicht** als Zählerfeld verwendet werden.



Hinweise zum Einbau eines Rundsteuerempfängers im APZ

Der anlagenseitige Anschlussraum (AAR) über den Zählerfeldern ist **nicht** für den Einbau eines RSEs zugelassen!

Ein Raum für den Abschlusspunkt Zählerschrank (APZ) muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Dieser Raum ist mit Lochblech und min. 1 Hutschiene auszustatten.
- Die Mindesteinbautiefe zwischen Lochblech und Abdeckung beträgt 85 mm.
- Er muss mindestens 250 mm breit und 300 mm hoch (für min. 24 TE) und plombierbar sein.
- Abdeckung transparent oder Klebeschild mit Hinweis „Rundsteuerempfänger“ ist anzubringen (Klebeschild wird von der LW ausgegeben).
- Die Spannungsversorgung erfolgt aus dem netzseitigen Anschlussraum (NAR) vor der Trennvorrichtung für die Anschlussnutzeranlage
- Es muss eine Datenleitung, mit einer RJ45-Buchse jeweils an beiden Leitungsenden, vom APZ zum Zählerfeld (freie Leitungslänge im Zählerfeld min.30cm) gelegt werden.



Hinweise zu TAB und mitgelte Informationsblätter

Ebenso möchte die LW Sie auf unsere [TAB 2019 mit Ergänzungen der LokalWerke GmbH](#) sowie weitere mitgelte Informationsblätter hinweisen.

In Abnahmestellen für **Gewerbebetrieben** dürfen Stromzähler **nur** über **Zählersteckklappen** (die Zählersteckklappe ist mit LW abzustimmen) angeschlossen werden. Die Zählersteckklappe, der Plombierdeckel und die Steckerstifte sind vom VIU zu liefern und zu montieren.

